

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

1. Kölner Bürgerhaushalt 2008

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Jugendhilfeausschuss	03.04.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat die Umsetzung der nachstehend aufgeführten im Rahmen des Bürgerhaushaltes gemachten Vorschläge:

- der folgende Beschluss ist in der Sitzung zu formulieren –

Die Ablehnung der nicht zur Umsetzung empfohlenen Vorschläge wird im Einzelfall wie folgt begründet:

- der folgende Beschluss ist in der Sitzung zu formulieren –

Der Ausschuss bestätigt die Umsetzung der nachfolgend aufgeführten, bereits im Haushaltsplan 2008 bzw. in der Finanzplanung enthaltenen Vorschläge:

- der folgende Beschluss ist in der Sitzung zu formulieren –

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die Beratung erfolgt im Zusammenhang mit den Vorschlägen aus dem Bürgerhaushalt 2008, hier aus den Bereichen Sport und Grünflächen, die in die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses fallen. Die Bestenliste aus den jeweils 100 toppbewerteten Vorschlägen aus den Bereichen Sport und Grünflächen ist als Anlage (Auswertungen aus dem 1. Kölner Bürgerhaushalt, Vorlage im Jugendhilfeausschuss) beigefügt.

Themenschwerpunkte sind Neuanlagen und Restaurierung von Bolzplätzen, Neuanlagen und Sanierungen von Spielplätzen und die Ersatzbeschaffung von maroden und veralteten Spielgeräten. Bei der Ersatzbeschaffung wird ein jährlicher Sockelbetrag empfohlen der ein schnelles Handeln und eine Unterstützung von Spendern ermöglicht.

Eine weitere Anlage bilden die Voten der Bezirksvertretungen zum 1. Kölner Bürgerhaushalt, Vorlage im Jugendhilfeausschuss.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.